



5 Jahre universelles Neugeborenen - Hörscreening in Bayern (2009-2013)



Seit 01.01.2009 ist bundesweit ein universelles Neugeborenen - Hörscreening (NHS) eingeführt worden. Die Qualitätsanforderungen dazu sind in den Kinder-Richtlinien geregelt. In Bayern wird auch das Hörscreening erfolgreich umgesetzt. Dies ist nur durch die gute Zusammenarbeit von Kliniken, Kinder- und HNO-Ärzten, Pädaudiologen, Frühförderstellen und dem Screeningzentrum möglich. Ein wichtiges Element ist das Tracking. Das bedeutet, dass Eltern von Kindern mit einem kontrollbedürftigen Screeningbefund vom Screeningzentrum angeschrieben werden, wenn nicht innerhalb von 3 Wochen das Ergebnis einer ersten Kontrolluntersuchung dort vorliegt. Weitere Anschreiben an die Eltern und Telefonate auch mit Arztpraxen und Kliniken folgen bis zur endgültigen Abklärung des Befundes. Diese Trackingmaßnahmen können allerdings nur greifen, wenn die Eltern in die Datenübermittlung eingewilligt haben. Diese Einwilligung schließt die Datenübermittlung an das Screeningzentrum bis zur endgültigen Abklärung ein.

Wichtig ist, dass alle Ergebnisse des Erstscreensings und der Kontrolluntersuchungen zeitnah an das Screeningzentrum gemeldet werden, sofern die Eltern der Datenübermittlung zugestimmt haben. Das Formular für die Rückmeldung finden Sie auf unserer Homepage (s. unten).

Erfreulicherweise übermitteln alle bayerischen Geburts- und Kinderkliniken und inzwischen auch über 200 Praxen ihre Hörscreeningdaten an das Screeningzentrum. Bei 43% der Kinder mit kontrollbedürftigem Befund ist eine Trackingmaßnahme des Screeningzentrums zur weiteren Abklärung erforderlich!

Bitte weisen Sie die Eltern nach einem kontrollbedürftigen Screening auf die notwendige Kontrolluntersuchung hin! Diese kann in jedem Alter durchgeführt werden und sollte möglichst bald erfolgen.

Bei einer ersten Kontrolluntersuchung mit einem objektiven Hörscreeningtest, der meistens bei einem Kinder- oder HNO- Arzt stattfindet, kann nach auffälligem Erstscreening bei 80% der Kinder eine Hörstörung ausgeschlossen werden. Die Kinder mit erneut auffälligem Befund sollten dann aber zeitnah einem Pädaudiologen vorgestellt werden.

Bisher wurde bei 481 Kindern (Prävalenz 1:1000) eine beidseitige und bei 175 eine einseitige therapiebedürftige Hörstörung frühzeitig diagnostiziert (Median: 4,4 Monate). 9% der Kinder mit beidseitiger Hörstörung hatten einen zunächst nur einseitig auffälligen Screeningbefund.

Auch einseitig kontrollbedürftige Screeningbefunde sollten konsequent abgeklärt werden.

Die Qualität des Screenings in den Kliniken hat sich im letzten Jahr weiter verbessert. 2013 wurden nur noch 4,4% der Kinder (Ziel: max. 4%) mit einem auffälligen Befund entlassen (Refer-Rate). Um die Refer-Rate weiter zu verbessern, bietet das Screeningzentrum auf Wunsch auch kostenlose Schulungen vor Ort an.

Weitere Informationen und Formulare finden Sie auf unserer Internetseite unter http://www.lgl.bayern.de/gesundheitspraevention/kindergesundheit/neugeborenen_hoerscreening/index.htm. Sie können sich aber auch gerne mit uns in Verbindung setzen:

Tel: 09131-6808-5131 oder hoerscreening@lgl.bayern.de.